

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail info@sab.ch Postkonto 50-6480



Bern, 22. August 2012

SAB-Medienmitteilung Nr. 1083

SAB grösstenteils zufrieden mit Bundesratsentscheid zur Zweitwohnungsverordnung

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB zeigt sich grösstenteils zufrieden mit dem Entscheid des Bundesrates zur Zweitwohnungsverordnung. Positiv zu werten sind insbesondere das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2013 sowie die Besitzstandgarantie für bestehende Wohnungen. Nach Ansicht der SAB ist die Verordnung bei den Ausnahmen für „warme Betten“ aber zu restriktiv. Die SAB fordert den Bundesrat auf, rasch an die Umsetzung flankierender Massnahmen zur Eindämmung der schädlichen Auswirkungen der Initiative zu gehen.

Inkrafttreten per 1. Januar 2013

Die SAB ist erfreut über den Entscheid des Bundesrates, die Verordnung auf den 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen. Dies entspricht den zusammen mit dem neuen Verfassungsartikel angenommenen Übergangsbestimmungen. Die Übergangsbestimmungen halten unmissverständlich fest, dass Baubewilligungen bis Ende 2012 möglich sind. Die Verordnung muss deshalb folgerichtig auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden. Mit seinem heutigen Entscheid hat der Bundesrat in diesem Punkt endlich Klarheit und damit Rechtssicherheit für Kantone, Gemeinden und Bauherren geschaffen.

Besitzstandsgarantie bestätigt

Wohnungen, die am 11. März 2012 bereits rechtmässig bestanden haben, sollen auch in Zukunft in Erst- oder Zweitwohnungen umgewandelt werden können. Diesen Grundsatz hat der Bundesrat mit der Verordnung bestätigt.

Die Besitzstandesgarantie ist insbesondere wichtig in Gebieten, in denen gar keine Nachfrage nach Erstwohnungen besteht. Wenn in solchen Gebieten wie dem Goms oder dem Calancatal der Inhaber einer Erstwohnung stirbt oder aus der Gemeinde wegzieht, würde die Wohnung mit grösster Wahrscheinlichkeit leer stehen. Gerade in solchen Regionen bleibt nur der Weg über die Umwandlung in eine Zweitwohnung, um einen massiven Wertverlust zu vermeiden. Der Bundesrat hat in der Verordnung präzisiert, dass diese Besitzstandesgarantie auch für Hotelbetriebe gilt, was sehr zu begrüßen ist.

Zu restriktive Ausnahmeregelungen

Die Initianten haben im Abstimmungskampf immer wieder betont, dass es ihnen mit der Zweitwohnungsinitiative um den Kampf gegen kalte Betten gehe. Im Fokus standen also Ferienwohnungen, die nur vom Eigentümer selber genutzt und dadurch die meiste Zeit des Jahres leer stehen. Folgerichtig muss die Zweitwohnungsverordnung in erster Linie den Bau von derartigen Ferienwohnungen mit kalten Betten verbieten. Umgekehrt muss es auch in Zukunft möglich sein, warme Betten zu erstellen. Die vom Bundesrat verabschiedete Verordnung schränkt nun diese Möglichkeit ein auf Betten, die in strukturierten Beherbergungsformen angeboten werden, so z.B. in REKA-Feriendörfern. Eine Vielzahl von Ferienwohnungen wird aber über Reservationssysteme und Vermietungsplattformen auf dem Markt angeboten. Auch diese Ferienwohnungen müssen als warme Betten eingestuft werden. Die SAB hatte deshalb im Laufe der Arbeiten an der Verordnung immer wieder gefordert, dass der Bau von Ferienwohnungen mit warmen Betten weiterhin möglich sein muss. Der Bundesrat ist mit seinem heutigen Entscheid auf diese Forderung der SAB nicht eingetreten und hat damit einen Beschluss gefasst, der einschränkender ist, als es die Initianten selber im Abstimmungskampf wollten. Der Beschluss des Bundesrates entspricht somit nach der Ansicht der SAB nicht dem Volkswillen. Die SAB wird sich bei der anstehenden Ausarbeitung des erforderlichen Bundesgesetzes mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass der Bau von warmen Betten weiterhin möglich ist.

Flankierende Massnahmen vorantreiben

Trotz der mehrheitlich positiven Beurteilung der Zweitwohnungsverordnung hat die Umsetzung der Initiative einschneidende Auswirkungen auf die Regionalwirtschaft in den betroffenen Kantonen. Alleine in den Kantonen Waadt und Wallis wird mit dem Verlust von 4'300 Arbeitsplätzen gerechnet. Der Bundesrat ist deshalb gefordert, zusammen mit den Kantonen flankierende Massnahmen zur Abfederung

der Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative zu ergreifen. Die SAB verlangt diesbezüglich, dass unter anderem

- unverzüglich 10 Mio. Fr. zusätzlich für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im alpinen Tourismus bereit gestellt werden,
- die Fördermöglichkeiten der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit erweitert werden,
- energetische Sanierungen von Ferienwohnungen mit Mitteln aus der CO₂-Abgabe gefördert werden und
- die Einrichtung einer Tourismusbank nach österreichischem Vorbild geprüft wird.

Weitere Informationen

Thomas Egger, Direktor SAB, Tel. 031 382 10 10